

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Betreff: Verwendung der Ausschlussklausel für alle öffentlichen Veranstaltungen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, folgende Ausschlussklausel , begründet durch §6 des Versammlungsgesetzes, für alle öffentlichen Veranstaltungen des Bezirksamtes zu verwenden.

»Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.«

Alle Einladungen, Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und sonstigen Bewerbungen der Veranstaltung sind mit der Ausschlussklausel zu versehen.

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion der SPD: Anette Unger, Roland Schröder
Linksfraktion: Maximilian Schirmer, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 vertagt

Abstimmungsverhalten:

einstimmig
 mehrheitlich
 Ja-Stimmen
 Gegenstimmen
 Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung

Öffentliche Veranstaltungen sind Orte der Demokratie. Akteure der rechten Szene versuchen immer wieder durch die sogenannte „Wortergreifungs- Strategie“ eben jene Orte als Plattform für ihre menschenverachtende und demokratiefeindliche Ideologie zu nutzen. Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen müssen geschützt werden, um Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen zu lassen, die am Prozess der Beteiligung teilnehmen möchten.